

Bayerische Regional – KODA Mitarbeiterseite

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer

Ausführliche Pressemitteilung zur Unterrichtspflichtzeit für kirchliche Religionslehrer/innen

Augsburg, den 11. Mai 2004

1545 Zeichen

Keine Arbeitszeiterhöhung Dienstgeber verzichten auf Abstimmung

Religionslehrer im Kirchendienst sollen nach dem Willen der kirchlichen Dienstgeber länger arbeiten. Die Dienstnehmervorteiler in der kirchlichen Tarifkommission, der Bayerischen Regional-KODA, verweigerten jedoch die Zustimmung zu einer Erhöhung des Unterrichtsdeputats.

Im Rahmen der Einführung der 42-Stunden-Woche wird der Freistaat Bayern die Unterrichtspflichtzeit seiner Lehrkräfte ab kommendem Schuljahr um eine Stunde erhöhen.

Diese Maßnahme der Staatsregierung müsse auch auf den kirchlichen Dienst übertragen werden, so die Vertreter der bayerischen Bistümer. Sonst drohten erhebliche finanzielle Einbußen bei der staatlichen Refinanzierung des Religionsunterrichts.

Die Unterrichtspflichtzeit der Religionslehrer im Kirchendienst, die zumeist an staatlichen Grund-, Haupt- und Förderschulen tätig sind, ist durch einen KODA-Beschluss geregelt. Sie kann nicht wie im Staatsdienst einseitig vom Arbeitgeber verändert werden. Eine Erhöhung bedarf einer Zustimmung von Dienstnehmerseite in der Bayerischen Regional-KODA.

Die Regional-KODA regelt das Tarifrecht von 50.000 Arbeitern und Angestellten der katholischen Kirche in Bayern. Eine Arbeitszeiterhöhung nur für eine einzige Gruppe von Kirchenangestellten, die Religionslehrer im Kirchendienst, wäre eine nicht akzeptable Ungleichbehandlung, so Dr. Eder, Sprecher der Dienstnehmerseite. Die Mitarbeiterseite lehnte es daher in der Aussprache ab, einer Erhöhung des Unterrichtsdeputats zuzustimmen. Daraufhin verzichtete die Dienstgeberseite vorerst auf eine Abstimmung über ihren Antrag. Zumindest im Schuljahr 2004/2005 wird es bei der bisherigen Pflichtstundenzahl bleiben.

*Für Rückfragen sind erreichbar:
Manfred Weidenthaler, 0 80 34/40 84
Dr. Joachim Eder, 0 85 07/92 20 80*

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler
Mühlenstraße 73
83098 Brannenburg
Fon 0 80 34/40 84
Mobil 01 60/94 83 16 88
Fax 0 80 34/70 89 86 1
redaktion@kodakompass.de

Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder
Stellv. KODA-Vorsitzender
Von-Thun-Str. 12
94127 Neuburg
Fon 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41
Fax 0 85 07/92 20 81
dr.eder@kodakompass.de

Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervorteilerInnen werden alle 5 Jahre von den kirchlichen MitarbeiterInnen direkt gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse zustande (2/3-Mehrheit) und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen Erz-/Diözesen.)
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände. Orden können das ABD für ihren Bereich übernehmen.
- Weitere Infos unter: www.kodakompass.de